

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 16. Dezember 2010 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 20⁰⁰
Ende: 21¹³

Die Einladung erfolgte am 07. Dezember 2010
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Einfalt Franz

- | | | | |
|-----------|----------------------|-----------|-------------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef | 2. gf.GR. | Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Kropfreiter Franz | 4. GR. | Ing. Zatl Gerhard |
| 5. GR. | Huber Barbara | 6. GR. | Ring Josef |
| 7. GR. | Hahn Martin | 8. GR. | Haider Gerhard |
| 9. GR. | Bauer Manfred | 10. GR. | Dr. Donninger Christian |
| 11. GR. | Hinterholzer Gerhard | | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Ing. Buxbaum Johann

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Huber Franz

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung war beschlußfähig

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29. Oktober 2010

Das Sitzungsprotokoll vom 29. Oktober 2010 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred verlesen und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Kassenprüfbericht vom 10. Dezember 2010

Der Prüfungsausschussobmann Hr. Hinterholzer Gerhard bringt dem Gemeinderat den Kassenprüfbericht vom 10.12.2010 zur Kenntnis und stellt keine Beanstandungen fest.

Punkt 3

Voranschlag 2011 und mittelfristiger Finanzplan

- a) *Steuern und Abgaben*
- b) *Dienstpostenplan*
- c) *Kassenkredite*
- d) *Darlehensaufnahme*

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum Voranschlag 2011 während der Auflagefrist keine Erinnerungen am Gemeindeamt eingebracht wurden und verliest die vorbereitete Kundmachung betreffend Gemeindesteuern, Abgaben und Hebesätze, welche für das Jahr 2011 eingehoben werden. Danach bringt der Vorsitzende die Zahlen des Voranschlages 2011 sowie des mittelfristigen Finanzplanes dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Weiters erklärt er den Dienstpostenplan, die Höhe des erforderlichen Girokreditrahmens von € 43.603,70 und die Höhe der Darlehensaufnahme von € 0,--.

Insbesondere wurde auf die Errichtung des FF-Hauses eingegangen. Diesbezüglich hat es am 26.11.2010 ein Finanzierungsgespräch im Büro des Landeshauptmannes Pröll gegeben. Bei diesem Finanzierungsgespräch wurde von einer Gesamtinvestitionssumme von € 390.000,-- ausgegangen. Die Gemeinde hat sich mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.5.2010, TOP 11, verpflichtet, wenn eine Gesamtfinanzierung zustande kommen sollte, € 150.000,-- für dieses Vorhaben zur Verfügung zu stellen. Laut Besprechungen mit dem Kommando der FF-Altmeilen sieht sich diese in der Lage, finanzielle Mittel in der Höhe von € 60.000,-- sowie Eigenleistungen zu einem Gegenwert von ebenfalls € 60.000,-- aufzubringen. Durch das Land NÖ wird dieses Projekt mit € 80.000,-- in Form von Sonderbedarfszuweisungen und Raumordnungsmitteln unterstützt. Der Restbetrag von € 40.000,-- muss durch Einsparungen erbracht werden.

Diese Finanzierung wurde auf 2 Jahre, 2011 und 2012 ausgerichtet. Bei der Voranschlagserstellung wurde darauf geachtet, dass die Rohbaufertigstellung im Jahr 2011 sichergestellt werden kann. Somit werden im Jahr 2011 finanzielle Mittel in der Höhe von € 190.000,-- ausgeschüttet. Die restlichen 40.000,-- werden 2012 zur Auszahlung gelangen. Nicht von unwesentlicher Bedeutung ist die Tatsache, dass dieses Gesamtfinanzierungskonzept ohne Kreditaufnahme und ohne Rücklagenauflösung aufgestellt werden konnte.

Hr. Donninger stellt fest, dass der Rechnungsquerschnitt für das Jahr 2011 im Voranschlag fehlt. Hr. Höchtl geht sofort in die Gemeindekanzlei und druckt den Rechnungsquerschnitt für das Jahr 2011 nach. Hr. Höchtl stellt fest, dass der Rechnungsquerschnitt zwar als Einzelausdruck kontrolliert wurde, aber beim Sammelausdruck ein falsches Jahr für den Rechnungsquerschnitt eingegeben wurde und entschuldigt sich dafür.

Dr. Donninger beanstandet, dass der Budgetposten für den Winterdienst aufgrund der Ausgaben der Vorjahre zu niedrig angesetzt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Zahlen des Rechnungsabschlusses noch nicht vorliegen und der Überschuss im Voranschlag 2011 sehr vorsichtig angesetzt wurde. Da der Überschuss aus dem Jahr 2010 höher ausfallen wird, kann bei vielen Budgetposten im Nachtragsvoranschlag 2011 erhöht werden.

Dr. Donninger beanstandet die Höhe der Bezüge der Ortsvorsteher.

Der Bürgermeister teilt ihm mit, dass darüber bereits mehrmals diskutiert wurde und Altmelon sofort nach Gesetzesbeschluss der Bürgermeistergehälter durch das Land NÖ die Sätze für die Ortsvorsteher und den Vorstand gesenkt hat.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass durch die verordneten Bezüge zumindest die Abdeckung der für die Gemeinde durchgeführten Tätigkeiten gewährleistet sein muss, zumal vom Bürgermeister selbst (ca. 6.000 km) und auch zum Großteil von den restlichen Gemeinderatsmitglieder für Dienstfahrten kein Kilometergeld verrechnet wird. Dies zeigt wie sorgsam mit den öffentlichen Geldmitteln umgegangen wird.

Der Voranschlag für das Jahr 2011 mit den Punkten a), b), c) und d) wurde beraten und einstimmig beschlossen.

Punkt 4

Beitragserhöhung Rotes Kreuz

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Bezirksstelle Zwettl des Österreichischen Roten Kreuzes mit Schreiben vom 8. November 2010 (Beilage A) um Erhöhung des Gemeinderettungsdienstbeitrages von derzeit € 3,50 auf eine neue Kopfquote von € 5,50 bittet. Das Ansuchen wird damit begründet, dass sich einerseits die Tätigkeiten des Roten Kreuzes vermehrt haben und andererseits demgegenüber noch die Kosten für Personal und Betriebsmittel gestiegen sind. Darüber hinaus führen die leider sehr ungünstigen Verträge mit den Krankenkassen dazu, dass z.B. Leerfahrten ohne Patienten nicht mehr bezahlt werden, auch wenn der Transport des Patienten in die betreffende Einrichtung von der Kassa übernommen wird. Die Rückfahrt geht zu Lasten des Roten Kreuzes.

All diese Umstände haben dazu geführt, dass der Abgang im Rettungs- und Krankentransportdienst allein für den Dienstbetrieb ohne jegliche Investitionen und ohne Abschreibungen im Jahr 2010 voraussichtlich mehr als € 110.000,- betragen wird. Eine Durchrechnung des Voranschlages für das Jahr 2011 hat ergeben, dass ohne Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinden, der ja nur für die lokalen Rettungs- und Krankentransportdienste vorgesehen ist, ein ordnungsgemäßer Betrieb unter Aufrechterhaltung derselben Leistungsqualität wie bisher nicht möglich sein wird.

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, einen funktionierenden Rettungsdienst einzurichten (§ 1 des NÖ Rettungsdienstgesetzes).

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Bürgermeister im Namen des Vorstandes den Antrag, diese drastische Erhöhung des Gemeinderettungsdienstbeitrages von € 3,50 auf € 5,50 wegen fehlender Alternativen zu beschließen, da jede andere Variante (z.B. Private Rettungsdienste) ein Vielfaches an finanziellem Aufwand bedeuten würde um der gesetzlichen Verpflichtung auch weiterhin nachkommen zu können und eine entsprechende Versorgung sicher zu stellen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Delegiertentagung des ÖVV am 15. und 16. April 2011 in Altmelon

Am 15. und 16. April wird in Altmelon die Delegiertentagung des ÖVV abgehalten. Die Vorstandssitzung wird am Freitag im Gasthaus Lichtenwallner abgehalten. Die Delegiertenversammlung wird im Gasthaus Spiegl stattfinden. Auf Grund des immensen Wertes für die Marktgemeinde Altmelon wird, durch den Bürgermeister im Namen des Vorstandes dem Gemeinderat vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss zu fassen den Wanderverein Altmelon bei der Durchführung dieser Delegiertentagung finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Genauere Details werden in Zusammenarbeit mit dem ÖVV und dem Wanderverein Altmelon im Frühjahr 2011 besprochen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Tourismusgesetz (Aufhebung der Verordnung)

Der Bürgermeister teilt mit, dass auf Grund der Neuregelung des Tourismusgesetzes es erforderlich ist, die bestehende Verordnung hinsichtlich der Ortstaxe aufzuheben, da diese zukünftig im Gesetz selbst geregelt ist. Die Berechnung der in diesem Gesetz angeführten Interessentenbeiträge für Privatzimmervermieter und für die unter die Gruppen A und B fallenden Gewerbesparten in der Ortsklasse III, erfolgt in den ersten Monaten des Jahres 2011. Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die vorbereitete Verordnung zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7
Gebrauchsabgabe (Verordnung)

Auf Grund einer Gesetzesänderung ist die bestehende Gebrauchsabgabeverordnung aufzuheben und neu zu verordnen.

Dem Gemeinderat wird, durch den Bürgermeister im Namen des Vorstandes vorgeschlagen, die in diesem Gesetz angeführten Höchstsätze zu beschließen. Ausgenommen davon wird als Gebrauchsabgabe für die Kanal- und Wasserleitungen nicht der Höchstsatz von € 28,-- sondern € 25,40 beschlossen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..25.8..... 2011 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat

Gemeinderat